



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ASG CUP

1. Name

Der Wettbewerb führt den Namen „ASG-Klassencup“.

2. Ehrenpreise

Der Sieger erhält einen Pokal und die beiden Finalisten erhalten folgende Geldpreise:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Platz und damit ASG Cupsieger | € 500,-- |
| 2. Platz und damit ASG Cupfinalist | € 300,-- |

Weiters bekommt der Sieger des ASG-Klassencups den Wanderpokal, welchen er bis zum nächsten ASG-Klassencup behalten darf. Gewinnt eine Mannschaft den ASG-Klassencup drei Mal, darf sie den Wanderpokal behalten.

3. Austragungsart

Zur Teilnahme sind folgende Vereine zugelassen:

1. Klasse A und B
2. Klasse A und B

RESERVE Mannschaften der Oberliga A und B

Die Teilnahme ist freiwillig, nach rechtzeitiger Anmeldung jedoch verpflichtend.

Die Platzwahl wird für alle Vereine durch das Los bestimmt; in der ersten und zweiten Runde hat der zuerst gezogene Verein Platzwahl. Ab der dritten Runde hat immer der niederklassige Verein Platzwahl. Das Finale wird auf der Sportanlage des WFV in Hirschstetten ausgetragen.

4. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an einem Cupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist (§ 8 der Durchführungsbestimmungen für den Cup des ÖFB). Es müssen mindestens 10 Spieler mit Status (Eigenbau- u. Verbandsspielerregelung, nach Vereinsneugründung 2 Jahre Ausnahmeregelung) nominiert werden.

5. Verständigung des Gegners

Der Gegner ist rechtzeitig vom platzwählenden Verein zu verständigen. Da die Spieltage feststehen, hat sich auch der Gegner um den Spieltermin zu kümmern.

6. Termine

Die Spieltermine werden durch den WFV festgelegt. Meisterschaftsspiele bzw. Verbandsauswahlspiele haben gegenüber Cupspielen Priorität.



Muss ein Cupspiel wegen höherer Gewalt abgebrochen werden, entscheidet der WFV aufgrund der Bestimmungen über eine eventuelle Neuaustragung.

Die erste Runde des ASG-Klassencup ist in der Zeit von 17. Februar bis 2. März 2018, die zweite Runde in der Zeit von 3. März bis 15. März 2018 zu spielen. Ostern ist generell spielfrei, sollten sich aber BEIDE Mannschaften auf einen Ostertspieltermin einigen, kann gespielt werden.

7. Cupspiele ohne Rückspiel

Da die Cupspiele ohne Rückspiele durchgeführt werden, und ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der Spielstand unentschieden, fällt die Entscheidung zur Siegerermittlung sofort ohne Nachspiel durch Torschüsse von der Strafstoßmarke nach § 9 der Cupregeln des ÖFB. Endet das Finalspiel unentschieden, erfolgt ebenfalls ohne Nachspiel gleich das Elfmeterschießen (nach § 9 der Cupregeln des ÖFB).

8. Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme

Bei Nichtantreten zu einem ausgelosten Cupspiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafverifiziert und ein Verfahren beim Strafausschuss eingeleitet. Darüber hinaus hat der schuldige Verein an den Gegner ein Pönale von € 250,-- unabhängig von der Strafe des Strafausschusses zu bezahlen. Der angetretene Verein steigt automatisch in die nächste Runde auf.

9. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe der Sportanlage, Datums und dem Spielbeginn spätestens 14 Tage vor dem Spiel mittels „Fußball-Online“ anzufordern.

Die Gebühren betragen für den Schiedsrichter € 44,-- und für den Schiri-Assistent € 22,--. Diese sind vom Gastverein direkt dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten mit einem Gebührenformular zu bezahlen.

Erscheint der nominierte Schiedsrichter nicht zum angesetzten Cupspiel, tritt der § 17 der Meisterschaftsregeln des ÖFB in Kraft.

Eine Meldung durch den veranstaltenden Verein hat an den WFV sofort zu erfolgen.

10. Spielbericht

Alle Spiele sind wie in der Meisterschaft und im TOTO-Cup mittels Online Spielbericht abzuwickeln.

11. Protest

Ein gegen ein ASG-Cupspiel eingebrachter Protest ist innerhalb von 3 Tagen nach Austragung des Spieles an den WFV zu richten.

12. Ausschlüsse und Verwarnungen

Für Ausschlüsse ist der Strafausschuss des WFV zuständig, wobei Pflichtspielsperren oder



Geldstrafen in die Meisterschaft mitgenommen werden (rote Karten oder/und Spielsperren nach einer Anzeige sind bewerbsübergreifend) d.h. ein Spiel im ASG-Cup gilt auch als Tilgung von einem Spiel Strafe in der Meisterschaft und umgekehrt!

Ein Spieler, der im ASG-Cup durch Vorweisen der Gelben Karte in 2 Cupspielen verwarnt wurde, ist für das folgende ASG-Cup Spiel automatisch gesperrt. Ebenso für das nächste ASG-Cupspiel ist ein Spieler gesperrt mit der Gelb/Roten Karte in einem Spiel. (gelbe Karten aus dem ASG-Cup werden nach dem Ausscheiden oder nach Beendigung dessen gestrichen.)

13. Leitung

Die Durchführung und Überwachung obliegt dem WFV, der auch in allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet.

Etwaige Verfahren werden von den zuständigen Fachausschüssen des WFV behandelt.

14. sonstige Bestimmungen

Der Heimverein muss seine Dressenfarben in Fußball-Online eintragen. Der Gastverein muss sich danach richten.

Generell gelten die Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des WFV.